

Vorlage Nr. 16/0012

Federf. Stadamt: Geschäftsstelle Rat und Bürger

| Vorlage für den | Berichterstatter | Zuständigkeit | Sitzung am | Punkt |
|----------------------------|----------------------|---------------|------------|-------|
| Haupt- und Finanzausschuss | Bürgermeister Roland | Entscheidung | 01.02.2016 | 5 |

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Anregung gem. § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Antragsteller: Freiheitliche Allianz

- Besitz von Kinderpornografie -

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

1. Anregung gem. § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

Mit Schreiben vom 03.11.2015 hat der Vorsitzende der Freiheitlichen Allianz eine Anregung gem. § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) eingereicht und folgenden Antrag gestellt:

„Die Verwaltung der Stadt Gladbeck wird beauftragt zu ermitteln, ob gegen Ratsmitglieder der Stadt in der Vergangenheit des Besitzes von Kinderpornografie und/oder ähnlicher Straftaten polizeiliche Ermittlungen durchgeführt worden sind. Hierzu soll die Verwaltung sich mit der zuständigen Staatsanwaltschaft und den zuständigen Polizeibehörden in Verbindung setzen.“

Die Anregung ist als Anlage beigefügt.

| Mitzeichnungen | | | | | |
|-----------------------|-----------------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| Bürgermeister: | Erster Beigeordneter: | Stadtkämmerer: | Beigeordnete | Stadtbaurat: | Rechtsamt: |
| Datum: _____ | Datum: _____ | Datum: _____ | Datum: _____ | Datum: _____ | Datum: _____ |

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

2. Stellungnahme der Verwaltung:

Der Besitz von Kinderpornografie erfüllt einen Straftatbestand und wird durch die jeweilige Staatsanwaltschaft verfolgt bzw. geahndet. Die Durchführung entsprechender Ermittlungen fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich der Stadt Gladbeck. Insofern wird die oben genannte Anregung als unzulässig zurückgewiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

| Ertrag | € |
|---------------|----------|
| einmalig | |
| jährlich | |

| Aufwand | € |
|----------------------------|----------|
| einmalig | |
| jährlich | |
| <i>darin enthalten:</i> | |
| Personalaufwand | |
| Sach- und Dienstleistungen | |
| Transferaufwand | |

investiver Finanzplan

| Einzahlung | € |
|-------------------------|----------|
| einmalig | |
| jährlich | |
| <i>darin enthalten:</i> | |
| Zuschüsse | |
| Beiträge Dritter | |

| Auszahlung | € |
|-------------------|----------|
| einmalig | |
| jährlich | |

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung

nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Haupt- und Finanzausschuss als Beschwerdeausschuss weist die Anregung der Freiheitlichen Allianz als unzulässig zurück.

Der Bürgermeister



- Ulrich Roland -

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: